

**Veröffentlicht im Wiesbadener Kurier und
Wiesbadener Tagblatt am 23./24. 2. 1985**

**Grundsätzliche Beschußfassung
zur Aufstellung eines Bebauungs-
planes für den Planungsbereich
„Östlich der Drususstraße“ in
Wiesbaden-Biebrich**

Die Stadtverordneten-Versammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 31. 1. 1985 folgendes beschlossen, was hiermit – gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Bundesbaugesetz – öffentlich bekanntgemacht wird:

1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Drususstraße“ in Wiesbaden-Biebrich soll geändert werden, und zwar im Teilbereich „Östlich der Drususstraße“ als Bebauungsplan mit integrierter Landschaftsplan.

Der Planungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Teilstrecke der Ostseite des Theodor-Heuss-Ringes, beginnend in Höhe der Nordgrenze des Flurstückes 76/23 (Flur 23);

Teilstrecke der Südseite des Wegeflurstückes 199/2 (Flur 23);

Südgrenze des Flurstückes 167/13; Westgrenze der Flurstücke 167/13, 167/12, 93/2, 92/2, 91/4, 90/2, 89/3, 87/2, 85/2 und 83/2

sowie West- und Nordgrenzen des Flurstückes 76/23 (alle Flur 23).

2. Die Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für weiteren Wohnungsbau zu schaffen. Die dort bisher vorgesehenen Gemeinbedarfseinrichtungen (Schule, Kindertagesstätte und Schulsportplatz) entfallen. Der zum Theodor-Heuss-Ring gelegene Be-

reich soll – seiner derzeitigen Nutzung entsprechend – als Gartengelände ausgewiesen werden.

Die landschaftspflegerischen Erfordernisse werden durch grünplanerische Festsetzungen in den Bebauungsplan integriert.

3. Die Beteiligung der Bürger an dieser Bauleitplanung soll im Rahmen einer Bürgerversammlung in Form einer öffentlichen Darlegung und Anhörung im Sinne des § 2 a Abs. 2 Bundesbaugesetz durchgeführt werden.

Wiesbaden, den 12. 2. 1985

Der Magistrat der

Landeshauptstadt Wiesbaden

Dr. J e n t s c h

Oberbürgermeister



Planungsbereich „Östlich der Drususstraße“

Der vorstehende Plan dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.